



Prozessbeschreibung für die Zusammenarbeit IV und CMBB

Die Initiative erfolgt vor dem Besuch eines BrA¹⁾ durch die IV

Ist es ein CMBB – Fall bzw. ist die versicherte Person (vP) beim CMBB bekannt?

Sobald eine Anmeldung vorhanden ist, prüft die IV, ob das CMBB bereits involviert ist (Mailanfrage an info.cmbb@be.ch mit AHV-Nr.), falls ja besteht eine gemeinsame Fallführung, die Rollen sind zu klären.

Falls nein und ein Brückenangebot (BrA) kommt in Frage, dann erfolgt eine Anmeldung an die Triagestelle (TS). Wenn sich die anzumeldende Person in der Volksschule befindet, ist eine Anmeldung erst ab Woche 13 möglich. In allen anderen Situationen kann die Anmeldung ganzjährig erfolgen.

Die TS prüft die Unterlagen, hält bei Bedarf Rücksprache mit der IV und lädt wie gewohnt zum Gespräch ein. Ein passendes BrA²⁾ wird gesucht, allenfalls mit Begleitmassnahme (BM), evtl. gibt es kein passendes Angebot. Die BM wird mit dem Anbieter vereinbart. Der BrA-Anbieter wird mit der Anmeldung/Zuweisung informiert. Bei gemeinsamer Fallführung IV-CMBB wird der Fall im Casenet immer als IV-CMBB-Fall geführt. Die oder der CM sorgt dafür, dass die Kommunikation mit dem Netzwerk, insbesondere BrA und IV reibungslos funktioniert und leistet in Zusammenarbeit mit der EFP eine CM-Begleitung während dem BrA. Das CMBB organisiert in Absprache mit den Berufsfachschulen und der IVBE regelmässige Standortbestimmungen für die Jugendlichen bzw. ihre gesetzliche Vertretung und die notwendigen Partnerinnen und Partner und informiert die IVBE zeitnah bei auftretenden Problemen, wie Häufung von Absenzen oder auffälligem Verhalten. Die IVBE informiert das CMBB in geeigneter Weise insbesondere über Gesprächs- und Abklärungseinladungen, Teilnahmen an Integrations- oder beruflichen Massnahmen sowie über die Aufforderung zur Mitwirkung oder Schadenminderung.

Am Ende des BrA erfolgt ein Schlussbericht an die IV (Inhalt gemäss Vertrag). Falls eine gemeinsame Fallführung nicht mehr nötig ist, schliesst das CMBB das Dossier und die IV bleibt fallführend (Regelfall). Falls die IV das Dossier schliessen kann, bleibt das CMBB fallführend, allenfalls ist gar keine Fallführung mehr notwendig.

Die Initiative erfolgt vor dem Besuch eines BrA¹⁾ durch das CMBB

Eine TS- oder CMBB-Anmeldung liegt vor, eine IV-Anmeldung liegt vor oder muss in Betracht gezogen werden.

Das CMBB prüft aus den Anmeldeunterlagen oder durch Anfrage bei den regionalen CMBB-verantwortlichen EFP via AHV-Nr., ob bereits eine IV – Anmeldung vorhanden ist. Die AHV-Nr. muss im Geres ermittelt werden. Falls keine IV - Anmeldung vorhanden ist, wird diese initiiert.

Das CMBB erläutert die folgenden in Frage kommenden Leistungen der IV: Massnahmen der Frühintervention gemäss Artikel 7d Absatz 1 Buchstabe a) IVG, Beratung und Begleitung gemäss Artikel 14^{quater} IVG, Integrationsmassnahmen gemäss Artikel 14a Absatz 1 Buchstabe b) IVG, Berufsberatung gemäss Artikel 15 IVG und erstmalige berufliche Ausbildung gemäss Artikel 16 IVG.

Falls eine IV-Anmeldung angezeigt, aber nicht vorhanden ist, unterstützt das CMBB die Jugendlichen und ihre gesetzlichen Vertretungen beim Ausfüllen der Anmeldeformulare. Der Anmeldung werden die Vereinbarung zwischen CMBB, den Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretung, ein kurzer Bericht des CMBB sowie die vorhandenen Schul- und Lehrzeugnisse der Jugendlichen beigelegt. Im Bericht ist die aktuelle Situation bezüglich Schule, Ausbildung oder Brückenangeboten (was wurde warum begonnen, abgeschlossen oder abgebrochen?), eine Umschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. Beschreibung der Beobachtungen, welche zur Vermutung geführt haben, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt, die aktuelle soziale Situation der Jugendlichen, die Anliegen / Vorschlag des CMBB an die IVBE, die Kontaktdaten der im CMBB zuständigen Ansprechperson sowie die Art und Ergebnisse der bisherigen Abklärungen erläutert.

Nach der Anmeldung wird das OK für ein spezialisiertes BrA vom CMBB via Telefon oder E-Mail bei der zuständigen Eingliederungsfachperson der IV eingeholt. Die Antwort erhalten wir nach 5 Arbeitstagen. Wenn eine IV-Anmeldung vorliegt und die IV ein BrA befürwortet, wird ein passendes spezialisiertes BrA gesucht, allenfalls mit Begleitmassnahme (BM), evtl. gibt es kein passendes Angebot. Die BM wird mit dem Anbieter vereinbart. Der BrA-Anbieter und die IV werden mit der Anmeldung/Zuweisung mittels Deckblatt informiert. Sobald die IV das Deckblatt hat, wird die Verfügung erstellt und an das CMBB geschickt.

Bei gemeinsamer Fallführung IV-CMBB wird der Fall im Casenet immer als IV-CMBB geführt. Die oder der CM sorgt dafür, dass die Kommunikation mit dem Netzwerk, insbesondere BrA und IV reibungslos funktioniert und leistet eine CM-Begleitung während dem BrA. Das CMBB organisiert in Absprache mit den Berufsfachschulen und der IVBE regelmässige Standortbestimmungen für die Jugendlichen bzw. ihre gesetzliche Vertretung und die notwendigen Partnerinnen und Partner und informiert die IVBE zeitnah bei auftretenden Problemen, wie Häufung von Absenzen oder auffälligem Verhalten. Die IVBE informiert das CMBB in geeigneter Weise insbesondere über Gesprächs- und Abklärungseinladungen, Teilnahme an Integrations- oder beruflichen Massnahmen sowie über die Aufforderung zur Mitwirkung oder Schadenminderung.

Am Ende des BrA erfolgt eine Klärung der weiteren Zusammenarbeit zwischen IV und CMBB. Falls eine gemeinsame Fallführung nicht mehr nötig ist, schliesst das CMBB das Dossier, erstellt einen Schlussbericht an die IV (Inhalt gemäss Vertrag) und die IV bleibt fallführend (Regelfall). Falls die IV das Dossier schliessen kann, bleibt das CMBB fallführend, allenfalls ist gar keine Fallführung mehr notwendig.

¹⁾ Falls sich Jugendliche bereits im BrA befinden, ist eine Finanzierung von Begleitmassnahmen durch die IV nicht möglich, allenfalls aber im Rahmen der CMBB-Begleitung (wie bisher).

²⁾ Wenn eine Zusammenarbeit zwischen IV und CMBB zustande kommt – unter Vorbehalt von Fussnote 1 – sprechen wir von einem spezialisierten von der IV mitfinanzierten Brückenangebot, in der Regel mit Begleitmassnahmen